

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung –AbwS) der Gemeinde
Buchheim vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert am 19.12.2016
(6. Änderungssatzung vom 19.11.2018)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim in seiner Sitzung vom **19.11.2018** folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 39 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 39 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 37 Abs. 1) und der Zählergebühr (§ 37 Abs.2) ist der Grundstückseigentümer.

§ 2

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt **ab dem 01.01.2019 je m³ Abwasser 5,57 €**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt **ab dem 01.01.2019 je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,21 €.**
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt **ab dem 01.01.2019 je m³ Abwasser 6,10 €.**

§ 3

§ 43 Entstehung der Gebührenschuld

Nach § 43 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

- (5) Die Gebührenschuld gemäß § 38 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. m. § 27 KAG)

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Buchheim, den 19.11.2018

Claudette Koelzow
(Bürgermeisterin)